

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Infrastruktur für E-Mobilität in Mannheim

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele öffentliche und private Ladesäulen, differenziert nach Normalladesäulen und Schnellladesäulen, gibt es derzeit in Mannheim (unterteilt nach Stadtbezirken)?
2. Wie stellt sich die Anzahl der Ladesäulen (absolut und in Relation zur Einwohnerzahl) in Mannheim im Vergleich zu den anderen baden-württembergischen urbanen Großräumen dar?
3. Wie viele Autos mit E-Kennzeichen (unterteilt nach reinen Elektro-Fahrzeugen und Fahrzeugen mit Hybrid-Antrieb) sind nach Kenntnis der Landesregierung derzeit in Mannheim zugelassen?
4. Bewertet die Landesregierung die Anzahl und Verteilung der Ladesäulen in Mannheim als ausreichend für eine optimale Versorgung der Kraftfahrzeuge nach Frage 3?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung des Ladesäulennetzes für den Ausbau der Elektromobilität und die Kaufentscheidung der Bürgerinnen und Bürger bei Erwerb eines neuen Automobils?
6. Wie bewertet die Landesregierung Art und Umfang der Informationsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern über das Ladesäulennetz in der Umgebung ihres Wohnortes?
7. Welche Herausforderungen bestehen nach Ansicht der Landesregierung beim Ausbau des Ladesäulen-Netzes in Baden-Württemberg?

8. Wie beurteilt die Landesregierung die für ein auskömmliches Ladesäulennetz erforderliche Netzstabilität in der Stadt Mannheim?
9. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, private Haushalte dabei zu unterstützen, die Möglichkeit zur Aufladung eines Elektro-Autos bei sich zu Hause zu schaffen, und damit den Kauf von E-Autos attraktiver zu machen?
10. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Verbesserung der Ladesäulen-Infrastruktur in Mannheim?

12.09.2018

Dr. Weirauch SPD

Begründung

Der Wandel hin zu Fahrzeugen mit Elektro-Antrieb ist unter anderem abhängig davon, ob die E-Autos von ihren Besitzern einfach und ortsnah geladen werden können. Gerade urbane Großräume leiden unter Luftverschmutzung. Auch in Mannheim werden Immissionsgrenzwerte regelmäßig überschritten. Die Kleine Anfrage hat zum Zweck herauszufinden, welche Infrastruktur hinsichtlich Ladesäulen in Mannheim derzeit gegeben ist und ob die Bürgerinnen und Bürger sich hierzu ausreichend informieren können, wenn sie einen Wechsel zu einem Fahrzeug mit E-Antrieb in Erwägung ziehen.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2018 Nr. 4-0141.5/377 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele öffentliche und private Ladesäulen, differenziert nach Normalladesäulen und Schnellladesäulen, gibt es derzeit in Mannheim (unterteilt nach Stadtbezirken)?

Die Landesregierung führt keine eigene Statistik zur Elektroladeinfrastruktur und stützt sich daher auf Zahlen des Vereins LEMNET Europe e.V. (Europäischer Verein zur neutralen Information über europäische und internationale Infrastruktur für alle Elektrofahrzeuge) abrufbar unter www.lemnet.org. In den folgenden Ausführungen wird von Ladepunkten gesprochen, da die Anzahl der Ladesäulen oder Ladestandorte keinen Aufschluss über die tatsächlich vorhandenen Lademöglichkeiten gibt. Ein Ladepunkt ist nach der Ladesäulenverordnung eine Einrichtung, die zum Aufladen von Elektromobilen geeignet und bestimmt ist und an der zur gleichen Zeit nur ein Elektromobil aufgeladen werden kann. Aus Gründen der Interoperabilität schreibt die Ladesäulenverordnung für den öffentlichen Raum seit dem 17. Juni 2016 für Wechselstromladen für jeden Ladepunkt mindestens den Stecker Typ 2 und für Gleichstromladen den Typ Combo 2 bei mehr als 3,7 kW Ladeleistung vor.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Laut Verzeichnis gibt es in Mannheim zum 10. Oktober 2018 42 Normalladepunkte Typ 2 mit maximal 22 kW Ladeleistung und vier Schnellladepunkte Typ Combo 2 mit maximal 50 kW Ladeleistung. Weitere Lademöglichkeiten wie z. B. Schuko-Steckdosen wurden bei der Auswertung nicht berücksichtigt. Eine Aufteilung nach Stadtbezirken ist in diesem Zusammenhang nicht möglich.

2. *Wie stellt sich die Anzahl der Ladesäulen (absolut und in Relation zur Einwohnerzahl) in Mannheim im Vergleich zu den anderen baden-württembergischen urbanen Großräumen dar?*

Stadt	Einwohnerzahl ¹	Ladepunkte ² [Summe Typ 2 und Typ Combo 2]	Einwohner pro Ladepunkt
Stuttgart	632.743	391	1.618
Karlsruhe	311.919	83	3.758
Mannheim	307.997	46	6.696
Freiburg	229.636	42	5.468
Heidelberg	160.601	31	5.181
Ulm	125.596	91	1.380

Quelle: ¹ Statistisches Landesamt (31. Dezember 2017); ² LEMNET Europe e. V. (10. Oktober 2018)

3. *Wie viele Autos mit E-Kennzeichen (unterteilt nach reinen Elektro-Fahrzeugen und Fahrzeugen mit Hybrid-Antrieb) sind nach Kenntnis der Landesregierung derzeit in Mannheim zugelassen?*

Gesamt	Elektrofahrzeuge	Hybridfahrzeuge
567	327	240

Quelle: Zentrale Zulassungsstelle Mannheim, Stand: 21. September 2018

4. *Bewertet die Landesregierung die Anzahl und Verteilung der Ladesäulen in Mannheim als ausreichend für eine optimale Versorgung der Kraftfahrzeuge nach Frage 3?*

5. *Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung des Ladesäulennetzes für den Ausbau der Elektromobilität und die Kaufentscheidung der Bürgerinnen und Bürger bei Erwerb eines neuen Automobils?*

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl der öffentlich zugänglichen Lademöglichkeiten ist für sich genommen kein ausreichender Maßstab für eine „optimale“ oder ausreichende Versorgung. Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Ladevorgänge zuhause, am Arbeitsplatz und im sonstigen „teilöffentlichen“ Bereich (Parkhäuser, Supermärkte, Hotels, etc.) stattfindet. Nach der Richtlinie 2014/94/EU des Europäischen Parlament und des Rates vom 22. Oktober 2014 über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe sollte der Richtwert für eine angemessene durchschnittliche Zahl von Ladepunkten mindestens ein Ladepunkt für je zehn Fahrzeuge sein. Hierbei ist auch dem Fahrzeugtyp, der Ladetechnologie und verfügbaren privaten Ladepunkten Rechnung zu tragen.

Das Gesamtangebot an Lademöglichkeiten (privat, öffentlich, teilöffentlich) muss sich parallel mit der steigenden Anzahl an elektrischen Fahrzeugen weiterentwickeln und ist derzeit für den anstehenden Markthochlauf noch nicht ausreichend. Um der immer noch weit verbreiteten sogenannten „Reichweitenangst“, welche Einfluss auf die Kaufentscheidung haben kann, entgegenzuwirken, wird

aktuell landesweit ein flächendeckendes Sicherheitsladenetz für Elektrofahrzeuge (SAFE) mit finanzieller Förderung des Landes errichtet. Zum 1. April 2019 wird in einem Raster von 10 mal 10 Kilometern ein Grundladenetz mit mindestens 22 Kilowatt Ladeleistung entstehen. Zusätzlich entsteht ein Schnellladenetz mit mindestens 50 Kilowatt in einem 20 mal 20 Kilometer Raster, welches in das Grundladenetz integriert wird. Die Ladestationen werden für mindestens sechs Jahre ab Inbetriebnahme zur Verfügung stehen und den aktuellen technischen Anforderungen entsprechen.

6. Wie bewertet die Landesregierung Art und Umfang der Informationsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern über das Ladesäulennetz in der Umgebung ihres Wohnortes?

Die Informationsmöglichkeiten über Ladeinfrastruktur sind in Baden-Württemberg zum heutigen Zeitpunkt ausbaufähig. Nutzer von Elektroautos brauchen nicht nur Informationen über Standorte und Eigenschaften von Ladesäulen, sondern auch Informationen darüber, ob diese in Betrieb oder belegt sind und zu welchen Kosten geladen werden kann. Zudem können Reservierungsmöglichkeiten hilfreich sein.

Seit dem 18. April 2017 veröffentlicht die Bundesnetzagentur die im Rahmen der Ladesäulenverordnung (LSV) gemeldeten und zur Veröffentlichung freigegebenen Daten zur öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur in Deutschland. Zusätzlich können Bürgerinnen und Bürger sich über diverse communitybasierte und/oder von kommerziellen Anbietern bereitgestellte Internet-Portale bzw. Apps (z. B. www.lemnet.org und www.ladenetz.de) über Lademöglichkeiten informieren. Hier sind – im Unterschied zum amtlichen Verzeichnis der Bundesnetzagentur – auch Ladesäulen verzeichnet, die vor dem 17. März 2016 installiert wurden und eine Ladeleistung von höchstens 3,7 Kilowatt haben. Insgesamt ist es wichtig, dass die Informationsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger weiter ausgebaut werden. Zunehmend werden E-Lademöglichkeiten auch in die Navigationssysteme von Fahrzeugen integriert.

7. Welche Herausforderungen bestehen nach Ansicht der Landesregierung beim Ausbau des Ladesäulen-Netzes in Baden-Württemberg?

10. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Verbesserung der Ladesäulen-Infrastruktur in Mannheim?

Die Fragen 7 und 10 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung sieht in diesem Zusammenhang vor allem drei zentrale Herausforderungen. Zum ersten und von zentraler Bedeutung ist das schnelle Wachstum eines Angebots an privaten Lademöglichkeiten in Wohn-, Arbeits-, Versorgungs- und Freizeitbereich. Zum zweiten gilt es, ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Netz an Ladesäulen zu erreichen, das gleichermaßen urbane und ländliche Gebiete abdeckt (siehe Antwort zu Frage 5). Dies gilt für alle Städte und Kommunen Baden-Württembergs gleichermaßen. Für Mannheim sind daher keine gesonderten Maßnahmen geplant. Zum dritten sieht das Land seine Aufgabe primär darin Anschubfinanzierungen zu leisten und Fördermittel zu verteilen. Eine Ladesäuleninfrastruktur muss zukünftig von Privatunternehmen getragen werden, da die Versorgung des Individualverkehrs mit Kraftstoff (hier Strom) keine Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge darstellt.

8. Wie beurteilt die Landesregierung die für ein auskömmliches Ladesäulennetz erforderliche Netzstabilität in der Stadt Mannheim?

Die Umsetzung des im Zuge des Aufbaus einer Ladesäuleninfrastruktur ggf. notwendigen Netzausbaus ist gemäß § 11 Energiewirtschaftsgesetz gesetzliche Aufgabe des jeweiligen Netzbetreibers. Der Landesregierung liegen keine Hinweise vor, wonach der Netzbetreiber in Mannheim dieser Aufgabe nicht nachkäme. Im Übrigen wird auf die Ausführungen der Landesregierung zum Antrag der Abge-

ordneten Niemann u. a. GRÜNE „Netzausbau, Strombedarf und Ladeinfrastruktur für E-Mobilität in Baden-Württemberg“ (Drs. 16/2115) verwiesen.

9. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, private Haushalte dabei zu unterstützen, die Möglichkeit zur Aufladung eines Elektro-Autos bei sich zu Hause zu schaffen, und damit den Kauf von E-Autos attraktiver zu machen?

Die Landesregierung unterstützt die Installation nichtöffentlicher Ladeinfrastruktur im Rahmen des BW-e-Gutscheins für bestimmte Fahrzeugflotten (u. a. Taxis, Pflege- und Sozialdienste, Lieferdienste, Carsharing). Eine Unterstützung privater Haushalte ist derzeit nicht vorgesehen.

Die Landesregierung prüft aktuell, welche Möglichkeiten der verbindlichen Ausstattung von Gebäuden mit Lademöglichkeiten rechtlich fixiert werden können. Darüber hinaus hat die Förderung des öffentlichen/teilöffentlichen Ladesäulennetzes gleichermaßen hohe Bedeutung. Auf Bundesebene hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz einen Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Förderung von Barrierefreiheit und Elektromobilität im Miet- und Wohnungseigentumsrecht erarbeitet und am 31. Juli 2018 veröffentlicht. Mieterinnen und Mietern sowie Eigentümerinnen und Eigentümern soll dadurch die Errichtung von Lademöglichkeiten erleichtert werden.

Hermann
Minister für Verkehr